



Hier ist Ihr Kunden-Infobrief 2011 mit Neuem aus Wissenschaft & Technik

Viren gegen Treibhauseffekt

Das Meeres-Virus EhV86 hat sich auf eine mikroskopisch kleine Alge mit dem Namen „Emiliana Huxleyi“ spezialisiert. Es schlüpft zwischen den Kalkplättchen der Alge ins Zellinnere und zwingt sein Opfer, das Viren-Erbgut wie am Fließband zu kopieren, bevor die Alge abstirbt. Doch der Tod der Alge hat etwas Gutes: U. a. gibt sie beim Absterben Dimethylsulfat ab das die Wolkenbildung fördert und dem Treibhauseffekt entgegenwirkt. Die Alge hat auch einen großen Einfluss auf den globalen CO₂-Kreislauf bzw. auf die Kohlenstoff-Speicherung im Meeresboden.

Kosten der Tankreinigung

Wiederkehrende Kosten der Öltankreinigung einer Heizungsanlage sind umlagefähige Betriebskosten. So hat der Bundesgerichtshof im Urteil vom 11.11.2009, Az. VIII ZR 221/08 entschieden. Damit wurde eine wichtige Klarstellung getroffen: Es handelt sich nicht um Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungskosten im Sinne von § 1 Abs. 2 Ziff. 2 BetrKV. Auch ein mehrjähriger Turnus von fünf bis sieben Jahren genügt, um von „laufend entstehenden“ Kosten auszugehen. Sie müssen deshalb nicht anteilig für mehrere Jahre berechnet werden sondern können im Jahr der Entstehung voll als Nebenkosten abgerechnet werden. Die Reinigung dient nicht der Vorbeugung oder Beseitigung von Mängeln an der Substanz sondern der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit. Damit stellt die Reinigung des Öltanks, ebenso wie andere regelmäßig durchzuführende Reinigungsarbeiten an der Heizungsanlage, keine Instandhaltungsmaßnahme dar, denn mit der Tankreinigung wird die Verschlammung des Tanks und der Zuleitungsrohre verhindert und dadurch die ordnungsgemäße Funktion der Heizungsanlage gesichert. Somit unterscheidet sie sich nicht von turnusmäßigen Reinigungen anderer Anlagenteile. Ebenso dient die regelmäßige Prüfung von Gasleitungen dem sicheren Betrieb der Heizungsanlage.

Zurückhaltung bei Sanierung

Trotz steigender Energiepreise sind viele Hauseigentümer zurückhaltend bei der energetischen Sanierung ihres Gebäudes. Die aktivsten Sanierer sind die 50 - 70-jährigen Personen. Als Gebäude-Energieberater verstehen wir etwas von kosten-effizienter Sanierung. Wir geben Ihnen gerne ganz individuelle Tipps, wie Sie in Ihrer Immobilie sinnvolle Energiesparmaßnahmen kostengünstig umsetzen können. Auch unser Verbraucherschutz-Portal im Internet ist eine wahre Fundgrube an nützlichen und neutralen Informationen für Sie!

125 Milliarden Euro ...

... zahlen alle Stromverbraucher zusammen bis 2015 mit ihrer Stromrechnung an Subventionen für die Förderung der Photovoltaik in Deutschland, so Prof. H.-W. Sinn vom ifo Institut. In einer Umfrage von Infratest dimap (*im Auftrag des Bundesverbandes Solarwirtschaft!*) befürworteten jedoch nur 12% eine sofortige und deutliche Kürzung der öffentlichen Solarstromzuschüsse.

Ein schlaues Zitat:

„Die Steinzeit ging nicht zu Ende, weil die Steine ausgingen, und das Ölzeitalter wird nicht zu Ende gehen, weil das Öl ausgeht.“ Vielmehr werden Alternativen gefunden die das Öl ersetzen können, z.B. neue Verfahrenstechniken und Solarenergie.

Preis nicht das Maß aller Dinge

Es tut sich etwas im Bewusstsein der deutschen Verbraucher. Ob Krisenzeit oder Konjunkturoptimismus, der Preis ist nicht mehr das Maß aller Dinge in dem Land, in dem das „Aldi-Prinzip“ erfunden wurde. Die Verbraucher setzen immer mehr auf Qualität und Ortsnähe, wenn es um Anschaffung und Wartung von langlebigen Gütern geht. →

Das ist auch gut so. Der „Klempner um die Ecke“ ist nahe, schnell bei Ihnen und auch um seinen guten Ruf im Stadtteil bemüht! Er zahlt seine Steuern in Hamburg und beschäftigt Hamburger Mitarbeiter. Die Verbraucher sind sich wieder über die Vorteile der etwas höherpreisigen Angebote ortsnaher Betriebe im Klaren: Schnelle Reaktion, Festpreis ohne Überraschung und eine Auftragsausführung über den „üblichen Mindeststandard“.

Rauchwarnmelderpflicht

Seit 1.1.2011 müssen alle Hamburger Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sein. Sind Sie der Bauvorschrift noch nicht nachgekommen riskieren Sie nicht nur Ihre Sicherheit sondern auch noch Ihren Versicherungsschutz! In Wohnanlagen gehören die Rauchwarnmelder rechtlich zum Gemeinschaftseigentum, da alle Wohnungen (mithin das Gemeinschaftseigentum) betroffen sein können. Installation und Wartung der Geräte aller Wohnungen gehört hier zum Aufgabenbereich des *Verwalters*. Billig-Rauchwarnmelder aus dem Baumarkt sollten nicht zum Einsatz kommen. Sie sind (nach eigener Erfahrung!) z.T. sehr träge, anfällig für Fehlalarm und die Batterie hält kaum länger als ein Jahr. Nur hochwertige Geräte sind fehlalarmfrei und haben beste 10-Jahresbatterien. Die Feuerwehren registrieren zunehmend Fehlalarmierungen wegen defekter Billig-Rauchwarnmelder. Für Fehlalarm von Brandmeldeanlagen wird bereits eine Gebühr von 185,00 € erhoben. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Ihre Wohnung nachrüsten möchten. Wir haben 2010 weit über tausend der besten Rauchwarnmelder installiert und dies Kunden und Versicherungen protokolliert.

Der CO₂-Zertifikatehandel

... wurde ins Leben gerufen, um Entwicklungsländern Kapital für nachhaltige Technologien zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig Industrieländern die Möglichkeit zu geben Ihre Klimaziele kostengünstiger zu erfüllen. In Entwicklungsländern ist Klimaschutz günstiger zu erreichen als in Industrieländern und der Atmosphäre ist es egal wo die Treibhausgase ausgestoßen werden. Doch hat Lambert Schneider, Berater für internationale Klimapolitik folgendes herausgefunden: Viele deutsche Kraftwerke dürfen nur deshalb so viel CO₂ in die Luft blasen, weil einige wenige Fabriken in den Entwicklungsländern immer dann besonders viel klimaschädliche Nebenprodukte erzeugen und

wieder vernichten, wenn auf dem internationalen Markt gerade CO₂-Zertifikate nachgefragt werden. Ist keine Nachfrage da, fällt bei der Produktion in den Fabriken „plötzlich“ kein Treibhausgas-Nebenprodukt mehr an. Es geht dabei um den Klima-Killer HFC-23, der bei der Kühlmittelproduktion als Abfall anfällt und **11.700-mal** so schädlich ist wie CO₂. Mit sehr wenig HFC-23 können also sehr, sehr viele CO₂-Zertifikate verkauft werden.

Der Fettbrand-Feuerlöscher

... gehört in jedes Haus! Die Feuerwehr empfiehlt im Privathaushalt den Fettbrandlöscher da er auch in der Küche bei einem Fettbrand auf dem Herd verwendet werden kann. Der Wasserlöscher kann hier zu einer Fettexplosion führen, Pulverlöscher sind unwirksam bei Fettbränden. Darüber hinaus kontaminiert der Pulverlöscher im Einsatzfall gleich die ganze Wohnung. Der Schaden hierdurch ist oft größer als der durch das Feuer verursachte Schaden. Der Feuerlöscher muss möglichst klein und handlich sein, damit er leicht zugänglich im Wohnbereich verstaut werden kann und schnell zur Hand ist, wenn er benötigt wird. Im Ernstfall muss er auch von Kindern und geschwächten Personen benutzt werden können. Die Feuerkasse bezahlt Ihnen i.d.R. einen neuen Feuerlöscher, wenn Sie ihn verwenden mussten.

Rückrufaktionen „Heizkessel“

... gehören heute genauso zum Alltag wie die im Kfz-Gewerbe und ebenso wie hier, sind führende Gerätehersteller betroffen. Manchmal auch Heizgeräte mit einem hohen Alter. Wir wissen welche Anlage, Baujahr und Typ bei Ihnen Installiert ist. Sollte Ihre Anlage betroffen sein werden wir Sie sofort davon in Kenntnis setzen. Denn anders als im Kfz-Gewerbe laufen die Rückrufaktionen der Heizgerätehersteller nicht über die Medien sondern über die Datenbank des Schornsteinfegers.

Unser Dank an alle Kunden

... für das Vertrauen dass Sie uns seit 1994 entgegen bringen und für die zahlreichen Fragen und Anregungen, die zu diesen *Infobrief 2011* geführt haben. Weitere Informationen zu diesen und vielen anderen Themen, sowie die Infobriefe der letzten Jahre, finden Sie in unserem bekannten Verbraucherschutzportal im Internet unter:
<http://www.Schornsteinfeger-Alstertal.de>